Ausgabe für Groß Berlin
Morgenblatt

25 Goldpfennig = 250 Milliarden Papiermark.

Deutsche Allgemeine Zeitung
Tägliche Rundschau

Sonntag, 24. Februar 1924

Chefredakteur: Professor Dr. Paul Lensch. Schriftleitung und Verlag Berlin SW. 48, Wilhelmstr. 30—32. Fernsprecher: Amt Nollendorf 1753—58, 5980—88. Postscheck Berlin Nr. 107 141. Die „DAZ" erscheint Sonntags und Montags einmal, sonst zweimal täglich. :::: Bezugspreis wöchentlich 1,25 Goldmark. ::::

Bank-Konto: Darmstädter und Nationalbank, Depositenkasse Berlin SW. 68, Friedrichstraße 46. Bei unverschuldeter Nichtlieferung besteht kein Anspruch auf Ersatz. Bezugspreis Anzeigenpreis 0,30 Goldmark je 33 mm breite Millimeter-Zeile. Bedarfsanzeigen werden nach besonderem Tarif berechnet.

A 2 m | Nr. 93 | 360 Abendausg. | 24. Jahrgang.

Aus dem Inhalt der Beilagen.

Erstes und Zweites Beiblatt:
Moderne Methoden der Erziehung. (Dr. Wrobbel.) — Der Juristen-Rabbinshof. (Edwin Hesslein.) — Der Ausgang des Stambuler Prozesses. (Helond.) — Der historische Weg Sowjetrußlands. (Dr. K. A. v. Bob-Dunin Perlh.)

Sonntagsbeilage:
Gesang, Schule, Persönlichkeit. (Prof. Oskar Fleischer.) — Störungen in deutschen Gesellschaftsreisen II. (Prof. Adolf Günther.)

„Weltverkehr":
Allamerikanische Verkehrspläne. (Dr. oec. pol. Walther Sundt.) — Die „internationale" Elbe. (Dr.-Ing. Georg Sinnat.)

„Kraft und Stoff":
Zum Gedächtnis an Wilhelm Schmidt. (Franz Wiemer.) — Ober-Italiens Stadtindustrie. (Ziviling. Walter Bermann.) — Rundfunk-Kultur. (Dipl.-Ing. Carl Weihe.)

Vorwort zum Hitlerprozeß.

Von unserem Berichterstatter.

ku. **München**, 23. 2.

Am Dienstag, den 26. Februar, beginnt vor dem Münchener Volksgericht der Prozeß gegen die Männer, die am 8. November vorigen Jahres in München sich durch einen dreisten Putsch der Regierungsgewalt zu bemächtigen suchten, die Rechtzahl der Mitglieder der bayerischen Regierung gefangennahmen und verschleppten, den Reichspräsidenten und der Reichsregierung für abgesetzt erklärten und unter sich selbst die Regierungsrollen in Reich und Land verteilten. Es ist Anklage auf Hochverrat wegen dieses Unternehmens erhoben gegen den Führer der Nationalsozialisten Adolf Hitler, der sich zum Reichspräsidenten ausgerufen hatte, gegen General Ludendorff, der die Militärdiktatur über das Reich zu übernehmen sich bereit erklärt hatte, und gegen eine Reihe weiterer Männer, die entweder Aemter zu führen bereit waren oder sonst aktiv an dem Putsch mitgewirkt hatten.

Schon hier, in der Nennung der Angeklagten und in der Angabe dessen, was ihnen zur Last gelegt wird, muß ein Vorwurf zu dem beginnenden Prozeß, wenn die Pflicht der Objektivität beachtet bleiben und die Feststellung der Wahrheit der Gerichtsarbeit erschwert werden soll, sich Vorsicht und strengste Maßstäbe zur Richtschnur nehmen. Hat es doch kaum jemals ein Strafverfahren gegeben, das mit so viel parteipolitischer Voreingenommenheit vom ersten Tage der Voruntersuchung an in allen Volkskreisen erörtert worden wäre wie dieser Prozeß; keines aber auch, das so zur Entgiftung der politischen Atmosphäre und damit zur Anbahnung der politischen Gesundung unseres Volkes geeignet wäre — vorausgesetzt, daß es in der Gerichtsverhandlung gelingt, die Entsetzung, den Hergang, die inneren Zusammenhänge und Bewegründe, das Maß der Schuld aller Beteiligten klarzulegen und zu bewerten. Nur dann, wenn alle die Schleier gelüftet werden können, hinter denen die Ursprünge zu zahlreichen Verbindungen liegen, hat die breite Aktion des Prozesses, dessen Dauer auf reichlich zwei Wochen geschätzt wird, einen Sinn. Ginge es bloß um die Schuld einer — gewiesen an den damit für das ganze deutsche Vaterland verbundenen Geschren — allerdings verbrecherisch freveln Zat, so möchte eine amtlich streng formale Durchführung des Prozesses wohl mit einem weit knapperen Rahmen auszukommen vermögen. Weit mehr als an der Sühne muß dem Staat, muß der gesamten Volksgemeinschaft aus erzieherischen Gründen daran gelegen sein, durch das Strafverfahren am Münchener Volksgericht die Erkenntnis im Volke reifen zu lassen, zu welchen unheilvollen Folgen es führen muß, wenn heiser Ehrgeiz, wenn sei er noch so patriotisch gerichtet, zu Gewalttaten greift, bei denen politisches Verantwortungsgefühl und ernstes Abwägen des Möglichen so völlig bei Seite geschoben worden, wie dies beim Putsch am 8. November von den Führern der meist jugendlichen Putschgarden in München geschehen ist. Ist der Erweiterung dieses Lehrs muß dem ganzen deutschen Volk gelegen sein, da ja die Fragen und Bestrebungen, um die es sich bei der Münchener Explosion vom 8. November 1923 gerichtet hat und deren Werden vor kurzem in diesem Blatte dargelegt worden ist, ganz Deutschland aufs lebhafteste bewegt haben und noch bewegen.

Vor allem aber muß es Bayerns Sorge sein, daß in dem Gerichtsverfahren alles zur Klarstellung der Wahrheit geschehe, damit dadurch das Ansehen des Landes und das Wohl bejuttragen, als höchste Pflicht betrachtet, von den schweren Vorwürfen und Anklagen sich reinigen kann, die ihm aus dem Hitler-Putsch und seiner Vorgeschichte erwachsen, und seinem Ruf höchst abträglich sein mußten. Daher kam es ja auch, daß Bayern mit allem Nachdruck darauf bestanden hat, den Putsch vom November 1923 in eigener Zuständigkeit und an einem bayerischen Gericht zu verhandeln. Von der gewissenhaften und eindringlichen Suche nach Wahrheit und Klarheit hängt Bayerns Ansehen ab, das durch die November-Vorgänge und ihre Ausdeutung und Mißdeutung bis zur Spottfigur verzerrt worden ist. Es gibt freilich auch andere Meinungen, die, von Leidenschaft getrübt, am liebsten den ganzen Prozeß vermeiden oder gar alles verzerrt sehen möchten. Sie kennen die bayerischen Belange offensichtlich nicht, und verkennen die bayerischen Volksgefühle.

Der Apparat, der das Gerichtsverfahren in seinen so umfangreichen Prozeß braucht, ist gewaltig. Keiner der Münchener Gerichtsäle reiches sich dafür als ausreichend. Der große Spielsaal des ehemaligen Adeltenschule mußte tatsächlich für die Verhandlung eingerichtet werden. Er gibt Platz für das Gericht, für die Angeklagten und ihre Verteidiger, für die unbeteiligten Pressevertreter, die aus der Welt angemeldet sind, und für diejenigen Zuhörer, die pflichtmäßig der Verhandlung beiwohnen müssen; das muß schon eine Zahl von angeblich 200 Personen, eine breitere Zuhörerschaft wird also nicht zugelassen werden können. Das Gebäude der Kadettenschule ist so gelegen, daß Störungen von außen gewährleistet werden kann. Die Prozeßleitung führt Landgerichtsdirektor Neithardt, der bei seinen wiederholt in ähnlichen Prozessen ausgezeichnet bewährt hat. Die Anklage vertritt der Erste Staatsanwalt Stenglein. Den Angeklagten Hitler verteidigt Rechtsanwalt Roder, General Ludendorff hat den Justizrat Rechtsanwalt v. Lossnitzer-München und Bürgerbrauerei-Göttingen, der Rat am obersten Landesgericht Pöhner hat die Rechtsanwälte Roder und Hemeter zur Seite. Oberamtsrichter Frick die Anwälte Roder und Dr. Göb, die übrigen Angeklagten, nämlich Dr. Weber, Hauptmann Röhm, die Leutnants Wagner und Brückner, Major Heiß und der Oberleutnant Lubendorffs, Leutnant Pernet, sind durch die Rechtsanwälte Schmitt, Kohl, Dr. Gobemann, Bauer und Dr. Mayer-Würzburg vertreten.

Es besteht die Absicht, die Verhandlung durchaus öffentlich zu führen; doch wird es aus Gründen der Wahrung von wichtigen Belangen des Reiches wohl nicht ganz zu vermeiden sein, die Oeffentlichkeit in einzelnen Stadien des Prozesses auszuschließen.

*

pn. **München**, 23. 2. (Eigenbericht.) Für den am 26. Februar beginnenden Hitler-Prozeß wurde die Münchener Landespolizei von auswärts bereits verstärkt. Die Infanterieschule, das Verhandlungsgebäude, erhält eine Bannlinie, innerhalb deren sich nicht mehr als drei Personen zusammenfinden dürfen, auch mit Wollen scheinen keine Waffen führen und nicht stehen bleiben dürfen. Die politischen Verhältnisse in den umliegenden Kellerwirtschaften sind verboten. Andere Versammlungen sind angeziemlich.

Die Zurückweisung der Pfalznote.

„Ohne die Absicht, die deutsche Regierung zu beleidigen."

Paris, 23. 2. (W. T. B.)

Havas veröffentlicht eine offizielle Note, in der es heißt, in offiziellen Kreisen werde die Erklärung Dr. Stresemanns bestätigt, daß die französische Regierung dem deutschen Botschafter die letzte Note über die Pfalzfrage ohne Antwort zurückgegeben habe. Die Tatsache sei in Berlin geheimgehalten worden, um zu vermeiden, daß man ihr einen unangenehmen Charakter beilege. Tatsächlich sei auf verschiedene Noten, die den gleichen Gegenstand behandelten, vorher geantwortet worden. Eine neue Antwort hätte nur die Fortsetzung einer ergebnislosen Kontroverse herbeiführen können. Diese Note sei der deutschen Regierung in der höflichen Form und ohne die Absicht, die deutsche Regierung zu beleidigen, zurückgegeben worden. Poincaré habe nur zum Ausdruck bringen wollen, daß er, da er alle wünschenswerten Erläuterungen gegeben habe, der Ansicht sei, daß er ihnen nichts mehr hinzuzufügen habe.

„Keine unfreundliche Handlung gegenüber Herrn von Hoesch."

Paris, 23. 2. (T. U.) Zu dem umfangreichen, mehr als 40 Seiten umfassenden Dokument, das am Mittwoch nachmittag am Quai d'Orsay in der Frage der Kohlenpfalz überreicht wurde, wird von Seiten der deutschen Botschaft versichert, da es lediglich Beweismaterial über die separatistenfeindlichen Umtriebe der französischen Behörden in der Pfalz enthalte. Herrn v. Hoesch wurde von dem politischen Direktor des Quai d'Orsay bedeutet, daß die französische Regierung mit ihrem Brief vom 7. Februar die Ausführungen über die Abtrennpfalz, als abgeschlossen betrachte. Am Donnerstag ist diese Auffassung dem deutschen Botschafter schriftlich bestätigt und gleichzeitig die deutsche Note an ihn zurückgeschickt worden.

Von maßgebender französischer Seite wird ausdrücklich betont, daß die Verwaltung der Annahme des Dokumentes nicht als eine unfreundliche Handlung gegenüber Herrn v. Hoesch aufgefaßt werden dürfe. Im übrigen gab man nachdrücklich zu verstehen, daß die Note in sehr unverbindlichen Ausdrücken (!) abgefaßt ist.

Die „gütigen Aufmerksamkeiten" Stresemanns im „Matin" werden von den Blättern sehr unfreundlich beurteilt. Nebereinstimmend wird behauptet, Stresemann habe nicht ging daran geben, seinen Mißerfolg aller Welt zu verkünden.

Die bayerischen Landtagswahlen in der Pfalz verboten.

München, 23. 2. (T. U.)

Die französische Besatzung hat die Durchführung der Wahl für den bayerischen Landtag am 6. April für das Gebiet der Pfalz verboten.

Neuer französischer Verdunkelungsversuch.

Paris, 23. 2. (W. T. B.) „Temps" kündigt an, daß die französische Regierung ein Gelbbuch über die französisch-englischen Verhandlungen in der Pfalzfrage veröffentlichen werde. Das halbamtliche Blatt stellt dieses Gelbbuch gewissermaßen als ein Gegenstück der von der deutschen Regierung beabsichtigten Veröffentlichung hin.

Da die Veröffentlichung der Dokumente erst von dem Zeitpunkt angesetzt, an dem die Unterzeichnung der französischen Politik vollzogen wurde, also nur die Zeit nach der Unterzeichnung des englischen Generalkonsuls Cline umfaßt, so kann das Gelbbuch, wenn es tatsächlich nur die vom „Temps" angeführten Dokumente enthält, nicht als Feststellung einzelner Episoden der gesamten Pfalzangelegenheit gewertet werden.

Poincaré schiebt alle Schuld wiederum auf Deutschland.

„Deutschlands Versagen für die neuen Steuerlasten verantwortlich."

Paris, 23. 2.

In der Sitzung der französischen Kammer in der Nacht von gestern auf heute ging der Annahme der Regierungsvorlage über die Finanzsanierung eine Kontroverse zwischen den Abgeordneten Léon Blum und Poincaré voraus.

Léon Blum verlas für die Sozialisten eine Erklärung, in der der Antwort angeschnitten wurde mit der Begründung, daß er den Preis der Ruhrpolitik darstelle.

Poincaré antwortete dem Abgeordneten Blum, er verkenne nicht, daß die Krise auf dem Rhein ernsthaft und gefährlich wirtschaftliche und politische Ursache sei, aber er fragte, daß diese Ursache bis zum der sozialistischen Partei angeführten Gründe habe. Poincaré sprach Johann der Kammer für ihr Vertrauen seinen Dank aus. Er wälzte die Verantwortung für die neuen Steuerlasten auf das ausgebliebene Verlangen Deutschlands ab (!). „Wenn die kommenden Ereignisse", sagte er, „sich anscheinend günstiger entwickeln sollten, wenn es wahr ist, daß bereits gewisse Berichte über einen für die Alliierten vorteilhaften Ausgang der Sachverständigen-Enquete verbreitet werden, müssen Sie, wie es geschehen ist, daß wir das erreicht haben? Ein alliierter Sachverständiger hat, seinem französischen Kollegen erklärt: „Wir waren nicht so weit gekommen, wenn wir nicht im Ruhrgebiet standen." Diese Aeußerung muß Ihnen genügen. Wenn wir morgen unsrende sind, einige Kompetenzen von seinen Deutschland durchzusetzen, so deshalb, weil wir ein Gebiet besetzt haben, auf dem die größten Reichtümer seiner Industrie gelegen sind. Die Magnaten der deutschen Industrie wären auf Gnade und Ungnade uns ausgeliefert, wenn sie sich nicht fügten. Nichtsdestoweniger müssen wir bis zu dem Zeitpunkt, wo Deutschland unsere Ansprüche, seine Zahlungen wieder aufzunehmen, eine beträchtliche Schuld hinüberziehen, die wir auf Rechnung Deutschland übernommen haben. (!) Wie sind also in die Notwendigkeit versetzt, vom Parlament Kredit zu erbitten, um die Ausführung unseres alten Programms zu ermöglichen. Hierdurch war die Kammer dem Lande einen großen Dienst geleistet."

Die Reichsbahnfrage vor den Sachverständigen.

Paris, 23. 2. (W. T. B.)

Der erste Sachverständigenausschuß hat, wie Havas berichtet, heute vormittag die Eisenbahnsachverständigen Kamerth und Dewoe über ihren Bericht über die Reichseisenbahnen gehört. Der „Temps" glaubt zu wissen, daß dieser Bericht von den Sachverständigen, die von 1095 bis 1925 für die Reparationsfragen tätig waren, erstattet werden sei. Er erfreut sich auf der Reorganisierung, die zu erzielenden Ersparnisse bei der Verwaltung und auf die Maßnahmen, die ergriffen werden sollen, um den Ertrag der Reichseisenbahnen zu erhöhen. Endlich verbreitet sich der Bericht auch über die Möglichkeit, die Reichseisenbahnen unter Einschluß der Eisenbahnen im Rheinland und im Ruhrgebiet als Pfand für eine internationale Anleihe nutzbar zu machen.

Der Bankiersausschuß ist heute vormittag zu einer Sitzung zusammen. ...ck.

Neue Kombinationen über „Dawes' Plan".

Paris, 23. 2. (W. T. B.) Der Londoner Korrespondent des „Temps" berichtet, gut unterrichtete Kreise in London gäben zu verstehen, daß die Anwendung des Planes Dawes eine radikale Aenderung der Ruhrbesetzung erzwingen, die sofortige Räumung gleichsam. Man verheimliche nicht, daß man französischerseits Schwierigkeiten erwarte. Das Argument, mit dem man in London arbeite, sei, daß der Gesamtertrag der Reparationen gewissen sei, einen Druck auf Deutschland auszuüben, um es zum Zahlen zu bringen. In dem Augenblick, in dem der Mechanismus der Zahlungen durch eine internationale Verwaltung in Gang Erscheinung trete, bestehe keine Ursache, zu erklären, man, diese Besetzung zu verlängern. Die englische Regierung werde im gemeinsamen Vorgehen mit den Vertretern der Bank, Landgerichtsdirektor Neithardt, der bei seinen Verhandlungen gezeigt hat, daß er ein hervorragender Vorsitzender ist, der es bei sachlichen Verhandlungen auszugleichen bewahrt hat. Die Anklage vertritt der Erste Staatsanwalt Stenglein. Den Angeklagten Hitler verteidigt Rechtsanwalt Roder, General Ludendorff hat den Justizrat Rechtsanwalt v. Lossnitzer-München und Bürgerbrauerei-Göttingen, der Rat am obersten Landesgericht Pöhner hat die Rechtsanwälte Roder und Hemeter zur Seite. Oberamtsrichter Frick die Anwälte Roder und Dr. Göb, die übrigen Angeklagten, nämlich Dr. Weber, Hauptmann Röhm, die Leutnants Wagner und Brückner, Major Heiß und der Oberleutnant Lubendorffs, Leutnant Pernet, sind durch die Rechtsanwälte Schmitt, Kohl, Dr. Gobemann, Bauer und Dr. Mayer-Würzburg vertreten.

Es besteht die Absicht, die Verhandlung durchaus öffentlich zu führen; doch wird es aus Gründen der Wahrung von wichtigen Belangen des Reiches wohl nicht ganz zu vermeiden sein, die Oeffentlichkeit in einzelnen Stadien des Prozesses auszuschließen.

*

pn. **München**, 23. 2. (Eigenbericht.) Für den am 26. Februar beginnenden Hitler-Prozeß wurde die Münchener Landespolizei von auswärts bereits verstärkt. Die Infanterieschule, das Verhandlungsgebäude, erhält eine Bannlinie, innerhalb deren sich nicht mehr als drei Personen zusammenfinden dürfen, auch mit Wollen scheinen keine Waffen führen und nicht stehen bleiben dürfen. Die politischen Versammlungen in den umliegenden Kellerwirtschaften sind verboten. Andere Versammlungen sind angeziemlich.

Anfechtung der dritten Steuernotverordnung.

Ein bedenkliches Gerichtsurteil.

Die 21. Zivilkammer des Landgerichts I Berlin hat in einer Hypothekenaufwertungsstreitsache W. 21a. V. — 58. 0. 34. 24 — den Antrag des Hypothekengläubigers auf Aufhebung des Beschlusses gemäß Artikel 1 § 10 der Verordnung vom 14. 2. 24 durch Beschluß vom 21. 2. 24 abgewiesen. Das Gericht hat sich auf den Standpunkt gestellt, daß die dritte Steuernotverordnung insoweit rechtsunwirksam sei, als sie das durch die Reichsgerichtsentscheidung vom 28. 11. 23 anerkannte Recht auf angemessene Aufwertung beschränkt wird, die insofern gegen Artikel 153 Absatz 1 der Verfassung des Deutschen Reichs vom 11. August 1919, welcher das Eigentum gewährleistet, verstoße.

Das Recht, eine Gesetzesvorschrift auf ihre Rechtsmäßigkeit nachzuprüfen, steht auf Grund der Reichsverfassung den Gerichten unzweifelhaft zu, während die alte preußische Verfassung diese Befugnis beschränkt, den Kammern vorbehält. Aber die Gerichte hierfür von Gebrauch machen, so kann man vom Standpunkt der Achtung ihrer Autorität gegenüber unter den gegenwärtigen Zeitläuften damit nur durchaus einverstanden sein. Doch dabei auch Fehlgriffe stattfinden können, ist nicht zu vermeiden.

Das Berliner Landgericht hat sich, wie die Begründung zeigt, dem Warnruf des Vereins der Reichsgerichtsräte angeschlossen, den dieser vor der Verkündung der Verordnung vom 14. Februar an den Reichstagspräsidenten richtete. Wir halten die oben mitgeteilte Entscheidung für rechtskräftig. Zwei Artikel der Reichsverfassung können in Frage kommen, von denen das Landgericht nur den einen erwähnt. Der oben angezogene Artikel 153 besagt:

„Eine Enteignung kann nur zum Wohl der Allgemeinheit und auf gesetzlicher Grundlage vorgenommen werden.

Daß eine „gesetzliche Grundlage" vorliegt, kann ernsthaft nicht bestritten werden. Der Gesetzgeber ist im Deutschen Reich der Reichstag. Dieser hat für die Zeit vom 8. Dezember bis 15. Februar keine Gesetzgebungsmacht ausgenommäßig an die Reichsregierung übertragen. Die Verordnungen der Regierung, die auf Grund dieser Zeitspanne ergehen, sind Gesetzesgesetze im Sinne der Reichsverfassung. Die „gesetzliche Grundlage" des Artikel 153 ist ungewöhnlich Gesetz sein kann und nicht etwa ein verfassungsänderndes sein muß, ist unstreitig. Diese Voraussetzung ist also durch die dritte Steuernotverordnung jedenfalls erfüllt. Hinsichtlich der zweiten Voraussetzung, daß eine Enteignung nur „zum Wohle der Allgemeinheit" stattfinden darf, fand die richterliche Prüfung aber unmöglich zugelassen werden. Wohin sollte es führen, wenn die einzelnen Unterzeichnete Gesetze ist sollten, das Vorhandensein eines allgemeinen Interesses beim Erlasse eines Enteignungsgesetzes einer Nachprüfung zu unterziehen. Dann könnte man niemals an Enteignungsgesetze anders als durch Verfassungsänderung herbeiführen, und das ist sicherlich nicht die Absicht des Artikel 153 Absatz 1 gewesen. Im vorliegenden Falle kommt noch hinzu, daß die „Enteignung" doch nicht vorgenommen ist, um Staatsbürger zu entrechten, sondern um die Staatsfinanzen in Ordnung zu bringen. Das gehört doch gewiß zum „Wohl der Allgemeinheit".

Ebenso abwegig wäre der von anderer Seite verfochtene Hinweis auf Artikel 152 Absatz 1, welcher lautet: „Im Wirtschaftsverkehr gilt Vertragsfreiheit nach Maßgabe der Gesetze." Auch auf diesen Artikel glaubt man die Unzulässigkeit der dritten Steuernotverordnung stützen zu können. Aber es gilt im Wirtschaftsverkehr eben nicht völlige Vertragsfreiheit, sondern nur „nach Maßgabe der Gesetze". Und wenn die dritte Steuernotverordnung ein Gesetz ist, so hat sie eben die Vertragsfreiheit — der Verfassung durchaus entsprechend — beschränken können.

Die Gerichte sind noch darauf hingewiesen werden, daß die Beschränkung der Aufwertung auf 15 % lediglich die dinglichen Seite der Hypothekenschuld betrifft (Nr. 1), nicht aber die persönliche persönliche Forderung (Nr. 4) die Gerichte nach wie vor — dem versagenden Urteil des Reichsgerichts vom 28. November 1923 folgend — das Aufwertungsmaß zu bestimmen haben.

Sehr erfreulich ist der Rechtsspruch im Augenblick nicht. Es berührt eine ähnliche Unsicherheit wie bei der der Steuerrechtsprechung vorgetragene einstimmenden Abgeltungsverordnung, über deren Rechtsgültigkeit jetzt erst durch Planentscheidung des Reichsgerichts Gewißheit gebracht werden muß. Durch diese Angriffe gegen gesetzgeberische Ermächtigungsverordnungen wird in das rechtsuchende Publikum ein bedenklicher Zweifel an der Bindungskraft hineingetragen. Der Reichstag hat sich aber selbst seiner gesetzgeberischen Befugnisse entkleidet und sich über die unheilvollen Folgen nicht befragen.

E. H.

*

Wie wir hierzu von zuständiger Stelle noch hören, denkt man sich dort die Entscheidung der durch das Urteil des Berliner Landgerichts angenommenen Streitfrage derart, daß das Reichsgericht in längster Frist eine Entscheidung treffen wird. Dazu wird ihm eine die Möglichkeit ergeben bei der Reichsgerichtsentscheidung des Oberlandesgerichts Köln, die gerade nicht direkt gegen ein Urteil des Reichsgerichts, sondern gegen die Sonne hat. Man erreichet nicht darauf, daß das Reichsgericht die Verfassungsmäßigkeit der Verordnung anerkennen wird. Seite hat aber wieder alles Erwarten nicht der Fall sein, so haben sich, wie wir erfahren, die Parteien des Reichstags bereit erklärt, der Regierung die Verfassungsmäßigkeit der Verordnung zu bestätigen.

Streik der Metallarbeitertagung.

Dl. **Kassel**, 23. 2. (Eigenbericht.) Die 16. Generalversammlung des Deutschen Metallarbeiterverbandes ging heute zu Ende. Als nächster Tagungsort wurde Bremen bestimmt. Im Verlaufe der Tagung kam es zu heftigen Auseinandersetzungen zwischen den Kommunisten und den Sozialdemokraten.

Litauen, Polen und Memel.

Kowno verspricht Memel Autonomie auch ohne Völkerbund.

u. **Kowno**, 23. 2. (Eigenbericht.)

Zu Ueberzeugung mit der Rede des Seimpräsidenten, über die wir berichtet haben, hat der litauische Seim einstimmig beschlossen, daß mit Polen, nachdem es den Vertrag von Suwalki gebrochen und Wilna gewaltsam besetzt hat, keinerlei Beziehungen, weder diplomatische noch wirtschaftliche, aufgenommen werden dürfen, ehe Wilna nicht Litauen wieder zurückgegeben ist. Ebenso darf weder die Schiffahrt noch das Holzflößen auf der Memel den Polen gestattet werden, auch keinen Polen keinerlei Einfluß in der Hafenverwaltung von Memel zu gewähren.

Der litauische Ministerpräsident und Minister des Aeußern Galdonas-Galdonas hat an den litauischen Generalkommissar in Memel, Baudris, ein offizielles Schreiben gerichtet, in welchem er darlegt, daß dem Memelgebiet auf jeden Fall volle Autonomie und freie Entwicklung für die kulturellen und örtlichen Bedürfnisse der Litauen gewährt werden soll. Die Regelung der Autonomiefrage geschieht nur vorläufig, weil in leider das „Memelstatut" noch nicht die Anerkennung des Völkerbundes gefunden habe, sollte aber die Anerkennung nicht bis zum 1. Januar 1925 erfolgt sein, so werde die Regierung nicht länger eine Zustimmung zum Gesetz abwarten, sondern auf alle, auf eigene Verantwortung die Autonomie in vollem Umfange durchführen. Der Kommissar Baudris hat seine Denkschrift eingereicht, die aber von der Regierung nicht angenommen wurde.

Die Nachrichten, die in Kowno über die Beschlüsse des von Völkerbunde entsandten Sonderausschusses zur Untersuchung der Lage in Memel unter Norman Davis, eintreffen, lauten für Litauen günstig. Eine endgültige Entscheidung dürfte aber erst Mitte März zu erwarten sein. Wie sie aber auch lauten möge, so ist man in Litauen fest entschlossen, alle Konsequenzen, die eventuell für Polen gefordert werden, zurückzuweisen.

Der Völkerbundskommissar über die Memelfrage.

Memel, 23. 2. (Eigenbericht.) Laut hier eingetroffenen zuverlässigen Nachrichten hat der Vorsitzende der Memelkommission des Völkerbundes, Norman Davis, entschieden eine Autonomie des Memelgebietes befürwortet, er hat sich ferner gegen die Zulassung Polens in der Hafenverwaltung ausgesprochen, sowie auch die Kompetenzkommission in der Zusammensetzung auf dem Memelstrom, da anderenfalls militärische Komplikationen zu erwarten seien.

Kriegsgerichtsurteile.

ir. **Memelgebiet**, 23. 2. (Eigenbericht.) Das französische Kriegsgericht verurteilte eine Anzahl Zollbeamter und Remsfeldt wegen Vergehens gegen die Zollverordnungen des Generalgouverneur zu Gefängnisstrafen von je zwei Monaten und zu insgesamt 22 500 Goldmark Geldstrafe.

ir. **Koblenz**, 23. 2. (Eigenbericht.) Das französische Militärgericht verurteilte fünf hiesige Zollbeamte wegen Verstoßes gegen die Zollverordnungen des Generals Degoutte zu je drei Wochen Gefängnis und insgesamt 9200 Goldmark Geldstrafe.

Nach einer amtlichen Mitteilung aus Paris ist die Strafe für den am 8. September 1923 durch das Kriegsgericht in Zweibrücken zum Tode verurteilten Richard Raabe in lebenslängliche Zwangsarbeit umgewandelt worden.

Kleine Mitteilungen.

Genf, 23. 2. (W. T. B.) Das französisch-polnische Schiedsgericht, dessen Verhandlungen Ende Dezember 1923 in Paris stattgefunden haben, tritt am Dienstag, den 26. Februar, zu einer Beratung in Genf zusammen, die etwa eine Woche dauern wird.

Rom, 23. 2. Der König leidet seit vergangener Woche an Grippe, er muß das Zimmer hüten. Die Aerzte haben ihm vollkommene Ruhe verordnet. Die Reise nach Fiume zur Feier der Angliederung der Stadt an Italien ist auf den 16. März verschoben worden.

Amerikanischer Funkdienst.

New York, Devisen- u. Geldmarkt.

	23. 2.	21. 2.		23. 2.	21. 2.
Tägl. Geld	3	3	Amsterdam	37,36	37,38
Berlin	22½	22½	London	—.—	17,83
Wöchentl. Geld	4½	4½	Paris	15,90	15,94
Zinsfuß	4½	4½	Prag	2,91	2,91
Lombard			Bern	—.—	4,32
Lond. Sht.	4,81,25	4,82,11	Madrid	—.—	12,74
Kabel. Sht.	4,84,25	4,84,12	Silber		
Paris	4,35	4,24	Bar	64¾	64¾
Brüssel					

New York, Produktenmarkt.

	23. 2.	21. 2.		23. 2.	21. 2.
Kaffee loco	15¾	14¾	Eisen	22,75	22,75
Rio	14,36	14,18	Blockblei	5,50	5,50
Santos	18,50	18,75	Lokomotiv	12,05	12,05
Juli	13,65	13,55	Tal	84	84
Sept.	13,42	13,30	Ver. Staat. L.	10,00	9,75
Dez.	13,22	13,10	Stahl	10,42	10,34
Terminverkäufe	1,50,10	50,40	Petroleum Cas.	17,15	17,15
Tee	—	—	Talg	7,00	7,00
Zucker	29,80	20,10	Wolle	14,00	14,00
Mai	30,15	20,48	Drat. bal.	4,50	4,50
Juli	29,65	29,85	Lucker Raff.	5,50	5,50
Lebhaft	14,0	18,000	Fest	5,67	5,63
Kupfer el.	13½	13½	Terpentin	102,00	102,00
Zinn	8,97	8,87	Kupfer	55,00	56,75
Blei	6,82	6,82	Baumw. N. Orl.	30,25	30,50

	23. 2.	21. 2.		23. 2.	21. 2.
Weizen, Mai	127	126	Mehl, Sp.	5,10-5,50	5,10-5,50
Juli	128	127	Lard, Chicago	8,40-8,45	8,40-8,45
Hafer	95¼	95	Kontinent	13 cts	13 cts

Chicago, Produktenmarkt.

	23. 2.	21. 2.		23. 2.	21. 2.
Weizen Mai	111¼	110¼	Schmalz, Mai	11,25	11,25
Juli	111	110	Speck, Mai	9,67½	9,67½
Mais Mai	80¼	80	Speck	9,37½	9,37½
Juli	81	80¾	Lebende Schweine	6,75	6,60
Hafer Mai	48¾	48	Schweine, Schlacht	7,05	7,10
Juli	46¼	46¼	Schweine, Packer	6,95	7,00
Roggen Mai	72	72¼	Schweine, Schlacht	7,15	7,25
Juli	72¼	72¾	Zufuhr Chicago	71	65,000
Schweinezufuhr	11,05	11,05	Zufuhr Westen	264,000	191,000

Auswärtige Politik.

Die Behandlung des deutschen Botschafters in Paris durch Millerand und Poincaré. — Kein deutsches Interesse an Poincarés Rücktritt. — Englische „Abrüstung". — Holland und England. — Der ungarische Wahrungssturz. — Der Achtstundentag.

Angst und Hochmut sind die beiden Triebfedern der französischen Politik. Sie sind auch kennzeichnend gewesen für den Ton der Note, mit der Herr Millerand den neu ernannten deutschen Botschafter Hoesch in Paris „begrüßt". Wie weit entfernt noch Frankreich von dem geistigen Gleichgewicht ist, ohne das eine ersprießliche Außenpolitik nicht möglich ist unter geistreichen Völkern, geht aus dieser Rede wieder einmal deutlich hervor. Keine andere Regierung hat es bisher für angemessen erachtet, in dieser Form einen deutschen Botschafter, d. h. den direkten Vertreter der deutschen Reichsfound-rdnität, anzusprechen. Nur Frankreich gefällt sich darin. Wir erinnern an die Neujahrsrede 1923 des gleichen Millerand, die noch schlimmer im Ton war und die dem damaligen deutschen Botschafter Mayer einen derben Zadel der deutschen Oeffentlichkeit zuzog, der, Seite der Zoal demonstrierte zu verlassen, die Rede ruhig mit anhörte. Frankreich hat nur Respekt vor der Gewalt. Seitdem hinter einem deutschen Botschafter nicht mehr vier Millionen Bajonette stehen, sondern nur noch ein friedliches Kulturvolk, glaubt es sich aller Rücksichtenledig. Welche Zeitschraubenzwirft!

Und was Millerand kann, das kann Poincaré auch. Er hat dem gleichen Botschafter Hoesch die Denkschrift über die französischen Taten in der Pfalz, die dieser im Auftrage der deutschen Regierung in Paris überzugeben hat, sofort wieder zurückgeschickt. Frankreich lehne es ab, diese Note entgegenzunehmen. Wir waren schwerzeit für die Bevölkerung des Botschafterpostens in Paris eingetreten, weil wir eine Beschleunigung der deutsch-französischen Verhandlungen hier erhofften und weil wir wußten, daß man in Paris eine Besetzung des deutschen Botschafterpostens wünschte. Sollte aber vielleicht dem französischen Wunsche nur das deutsche Bedürfnis zugrunde gelegen zu haben, den deutschen Vertreter mit um so größerer Wucht an canaille behandeln zu können, je bessere Stellung in der diplomatischen Stufenleiter wäre? Unter normalen Verhältnissen würde auf die französische Brüskierung die Abberufung des Botschafters erfolgen. Heute darf man höchstens mit der Abberufung des Pariser Poiens durch den deutschen Botschafter rechnen. Jedenfalls müssen solche Maßregeln den Eindruck machen, daß man in Paris dem Gedanken einer Verständigung mit Deutschland heute ferner steht als früher.

An sich freilich ist die Wirt Poincarés über die deutsche Haltung nur zu begreiflich. Es ist anzunehmen, daß das Schriftstück die ganze Fülle des Materials über das Treiben der Franzosen in der Pfalz zusammengestellt hat, und das dadurch am besten das Wort Millerands und Poincarés, Frankreich mische sich nicht in die deutschen Verhältnisse, charakterisiert werden. Man muß sich stets vergegenwärtigen, das Volk von Frankreich wird bis auf den heutigen Tag von den seilen Journalisten der korrumpiertesten Presse der Welt über die Zustände in Deutschland belogen und betrogen. Auch heute weiß der französische Zeitungsleser nichts von den Zuständen an der Ruhr oder an der Saar oder an der Pfalz, selbst Eisenbahnbeamten ist ihm ein unbekanntes Märchenland. Nach der französischen Darstellung sind die separatistischen Regungen „echte Volksbewegungen" der besetzten Gebiete. Auch Poincaré hatte ja wiederholt den traurigen Mut gehabt, in der Kammer diese Behauptung zu wiederholen. Was sollte die französische O